

Sonnabends, den 19. Majus, 1753.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

21.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verpfeilen, vorkommen, verlobren, gefunden, oder geflossen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben: Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommene, Fremden &c. &c. Zuletzt findet sich die Vier: Brob und Fleisch-Kare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vors- und Hinter-Mommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffen.

I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem hohen Ortes einberichtet, auch gepründet befunden worden, daß durch die weitläufige Absatzung derer denen Intelligenz-Blättern inserirt werden den Substaationen, Liquidationen, und andern Justiz-Sachen, das Drucker-Lehn jährlich auf etliche hundert Thaler vermehret werde. Als werden sämtliche unter der Regierung stehende Magisträte und Gerichte bedurch angewiesen und befehligt, sich bey denen nöthigen Notificacionen, die denen Intelligenz-Blättern inserirt werden, aller möglichen Kurze zu befestigen. Signatum Stettin den 16ten Martii 1753.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Ed ist hohen Ortes angemerket und ermeistet befunden worden, das durch die weitläufige Absatzung dazer, denen Intelligenz-Blättern zu inferireren Substitutionen, Liquidationen, Citationen, Notifikationen, und andern Justiz-Sachen, das Drucker-Lohn jährlich um etliche hundert Reichsthaler vermehret werde: Und werden also sämtliche unter der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer stehende Land-Räthe, Beamte, Magistrate und Gerichte, hiernach angewiesen und befehliget, sich bey denem notthigen Notifikationen, die denen Intelligenz-Blättern inferiret werden, mit Weglassung aller unnöthigen Umstände, kurz zu fassen, und darin nur die Esentialia zu exprimiren, niedrigstens dieselbigen in geschäftigen Artikeln von dem biegsigen Addres-Comtoir zurück gegeben, und ungedruckt liegen bleiben werden, oder wenn sie über 4 Seiten im Druck sich belausen, davon 2. z. 4. oder mehr Groschen, nach Proportion, gespalten werden sollen. Signatum Stettin den 10en Martii 1753.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Regierung, des seligen Secretarii und Cammer-Canzellißen Granots Hause, dies selbst, und zu Stargard subfahrt, well die Edens, vorher anno 1740 veräußert sind, solches, am zu ihrer Auseinandersetzung zu erlangen, nöthig finden. Das Haus selbst ist in der Deller-Strasse, auf der Herren-Freihheit belegen, und datet in der Fronc 42 Fuß, und in der Tiefe 25 Fuß, von drei Etagen, massiv gebauet, und gewölbte Keller, auch einen Flügel von zwey Etagen, 20 Fuß lang, und 15 Fuß tief, auch massiv gemauert, mit einem gewölbten Keller, und beträgt die Höhe der Werkmeister 1245 Rthle. 21 Gr. Das andere zu Stargard in der Wollmeister-Strasse Fundus, ist 17 Fuß in der Fronc, und 26. Fuß tief, der ganze Fundus aber 106 Fuß, welches vom Maurer- und Zimmermeister, mit der Anzeige, dass darauf ungefehr 2 Thlr. jährlich Onera haften, auf 286 Rthle. 8 Gr. 6 Pf. fakturirt worden. Da nun Termini ad licitandum von der Königl. Regierung auf den zoten Mart. jum ersten, den zoten April zum andern, und den zarten May zum dritten, und lebtemahl angezeigt worden, wie die in Stettin, Stargard und Gollnow offizierte Proclamata besagen; So haben sich die Licitantes vor der Königl. Regierung in solchen Terminis zu melden, und die Meistbietenden die Addition zu gewarnt. Signatum Stettin den 10en April 1753. Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico dienen zur ergiebenen Nachricht, das der Auktionator Andloos, des seligen Herrn Pauli Spitzberbers in Buddendorf, hinterlassen Bibliothek, so in wohl conditionierten theologisch, juridisch, medicinisch, und historischen Büchern besteht, den zaten May, als am bevorstehenden Montag, auf seiner Strße, bei dem Bäckerei-Deren Krausen, in der Grapengießer-Strasse, öffentlich an den Meistbietenden verauktionirt wird; So können die Herren Liebhaber selligen Lages von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich alda beliebig einstaden; soll auch, wo möglich, nach Ordnung des Catalogi; gegangen werden.

Der Hauptmann Wagner, ist gewisser Ursache halber willens, sein Haus, in der grossen Oderstrasse gelegen, zu verkaufen; Wer also Williden dazu hat, kan sich bey demselben ansehen, da er dann die Conditiones erschauen wird.

Zur dem Bürger und Amt-Schaffer Meister Habermann, in der grossen Oder-Strasse, sollen künftigen Montag, als den 21en May c. allerhand Kleidungen, Lein, Bettlen, und Hausherrath, verauktionirt werden; Wer etwas zu kaufen willens ist, kan sich sodann des Morgens um 8 Uhr dafestel einfinden, und beares Geld mitbringen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf der Ablage beim Schlosschen Ihnen-Auge, am Dammsteiner See, nächstens wiederum aus denen Haufern Friedrichswalde und Saasys, 143 Rthng., 1 Schock, 2 Mandeln Stab-Holz, 1 Schock, 3 Mandeln klein Klapp-Holz, 25 Schock, 3 Mandeln Boden-Holz. Und aus dem Hohenkrugischen Debier, auf der Ablage am Höhner-Ort, 60 Rthng Stab, und 3 Schock Dyholt-Boden-Stäbe zum Verkauf angebracht werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 17en und zoten May, und zaten Junii, s. a. anberahmet worden; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, uno kannen diejenigen, so Williden haben, bereges Holz zu erhandeln, in ultimo Termino sic auf die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihren Doth ad Protocollo geben, und gewertigen, das plus Licitanti das Holz zugeschlagen, und ihm darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 27en April 1753. Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Auelam soll das in der Bergstrasse, zwischen dem Schlächter Hartmann, und Weißgärtler Meyer, haben daselbige Wohnhaus, des seligen August Friedreich Kangos, gewesenen Weingers und Kaufmanns, groß heren dazu gehörigen Berlineins-Städten, als eine Wiese von 14 Schwed. Nordwerts, einem Wörter-Gelande von 2 Schaff. Zusatz, ein Bergischeschen Siege, und einen Garten vor dem Feste Thore des Jürgen,

legen, welcher Garten aber an dem Niedermacher Bohn für ein jährliches Grund-Geld = 2 Rthlr. 5 Gr. von Erien zu Erien verfröben, diemselb die Witwe sich mit ihrem Stief- und rechtem Linde aufzunehmen schen muss, aber gnädigster Königl. Verordnung gewiss subhastet werden. Das Haus ist an der Grasse massiv, daran 2 Stuben, 1 Küche, ein Brauhaus, 2 Kammern, 1 grosser Hoh, massive Schottersteine, und 3 Kornstöcke, unter denselben aber ein kleiner Baldenkeller. Im Untergebäude sind unten 2 Kammern, und ist oberwärts wölfe. Gobau ist noch ein alt Hintergebäude mit einer Stube, und eisigen Viehställen, umgleichen eine Pauppe und alles thiel im mittelmäßigen, thiel auch im füleden Stände. Das Haus steht hinc: verändert c. ist zu 616 Rthlr. die Wiese, da sie nur torg, zu 40 Rthlr. das Wördeband zu 30 Rthlr. und der Garten, nach Maßbedeutung des Grashalbes, zu 45 Rthlr. und eis alles zusammen ja 731 Rthlr. bezikt. Liebhäber können sich den 2ten April, den 22ten May, und zu Treptow an der Rega, soll des seligen Uegers und Gablers Pet. Gosar, an dem Colbergischen Thor beliegens Haus, welches auf 111 Rthlr. 1 Gr. gewidmet werden, auf die Siedlung den Erbten, und der Gosarschen Erbitorien Lasten subhastet, und an den Meißbietenden verkaufet werden, da mit denen Creditoribus bereits gerichtliche Liquidation angelegt ist. Da nun zum öftlichen Verkauf des Hauses drei Termine, jeder vor vier Wochen, und zwar der erste auf den 2ten May, der zweyte auf den 1ten Juni, und der dritte und letzte auf den 2ten Juli c. c. präfigirte werden; So können also denselben, welche solches Haus zu kaufen gesonnen seyn, in angelegten Terminten Vormittag um 9 Uhr althier zu Biehantje erscheinen, und auf das Haus blicken, da denn der Meißbietende zu gewähren hat, daß ihm das Haus, gegen Erlegung der Kauf-Gelder, gerichtlich addicitet werden soll. Es sollen den 2ten May c. zu Neuenhagen, Nüggenwalchs Amts, Vormittag um 9 Uhr, als lernbare Pferde, als Stuten, Wallaten, überjährige, und zwijährige Hohlen, nebst Stuten mit Segen-Hohlen, verkaufet, und also per modum auctionis zu Geld gemachet werden. Wer also nun Lust und Begehr hat, von diese, dem verstorbenen Archendantor Faschen angehörigen Pferden einzige zu erhaben, der beliebe zur gesetzten Zeit sich zu Neuenhagen einzufinden, da denn dem plus licetani die erstandene Pferde gegen vatre Verzinsung des Wertes übergeben werden sollen.

Es soll die Ziegley in Niedermündischen Stadt Elgenthum, in der Nochow belingen, anderweitig leichtfert, und an den Meißbietenden verkaufet werden, wou Termini Licitacionis auf den 16ten und 20ten May, und den 12ten Juni c. c. abberahmt werden. Es sind die Cämmerer-Gebäude dafelbst zu 218 Rthlr. 4 Gr. terikt, und kan daher guter Zuwoch an Bieh-Zucht gehalten werden; Dienstleute also woldi gehabte Ziegley zu kaufen willens sind, können sich in den angelegten Terminten Vormittag um 8 Uhr in Niedermünd zu Biehantje melden, ihren Gebot ad Protocolum geben, und gewährten, daß in ultimo Termino dieselbe dem Meißbietenden, bis auf erfolgter Approbation der Königl. Hochpreis, Krieges-, und Domänen-Cammer zugestossen werden soll.

Magistratus zu Greiffenhangen notificirte nochmalem, daß der dasige Beschäler-Hengst dem Meißbietenden verkaufet werden solle. Es werden dazu Termini Licitacionis auf den 1sten und 22ten May, auch 2ten Juni angesetzt; In welchen sich diejenigen, so diesen Beschäler kaufen wollen, zu Greiffenhangen auf der Raths-Stube melden können.

Magistratus zu Greiffenhangen findet denen Unnützungen des ehemaligen hier geneneten Rekoris Scholz Lehmanns, welcher darin burgerliche Nabrig getrieben, zugleich Bürger gewesen, zuträglich, daß das verlassne Echhaus, dem Meißbietenden verkaufet werde, wou die Licitacione-Termine auf den 16ten, und 20ten May, auch 12ten Juni angesetzt; In welchen die Liebhäber sich auf der Raths-Stube dafelbst melden, und der Meißbietende die Abjudication gewördigen kan. Das Haus ist in der Mühlen-Straße, ohnweit dem Marktze belegen, hat 2 gute Wohn-Stuben, Keller, Hofraum und Stallung, wou auch drei Morgen Haus-Wiesen belegen sind.

Magistratus zu Greiffenhangen macht hierdurch bekannt, daß mit Approbation E. Hochpreis, Königl. Krieges-, und Domänen-Cammer, das dasige Stadt-Hörster-Haus, welches in der Bau-Straßen, nahe am S. Jürgischen Thor gelegen, und mit 2 guten Wohn-Stuben, Böden, Küchen und Kellern versehen, auch zureichende Stallung bat, zufamt dem dazu gehörigen 3 Morgen Haus-Wiesen, dem Meißbietenden verkaufet werden solle. Termini Licitacionis sind dazu auf den 1sten May, 1ten und 12ten Juni c. angesetzt; in welchen die etwanige Liebhäber und Käufer sich vom Magistrat zu Greiffenhangen melden können, welcher des Meißbietenden Offerte acceptiren, und denselben dieses Haus cum pertinentiis, obseruat obervant, die eigenhümlich zuschlagen wird.

Als der Richardsche Concurs-Proces nunmehr in die Appellations-Instanz geendigt, und denen Creditoribus nicht allein die in Deposito befindliche 200 Rthlr. Kauf-Gelder, sondern auch die ausstehende Schulden von dem Garnweber Höbel, und Forst-Secretario Schmidt ausgezahlet werden sollen. Der Herr Forst-Secretario Schmidt aber auf das vielfältige Anschreiben des Magistrats zu Greiffenhangen nicht geantwortet hat; So sollen dessen aldort fachhandne Mobilia, so in einem Schreib-Sunde und Reppositoris befesten, an den Meißbietenden verkaufet, und die Schulden davon, soweit es hinreicht, bezahlt werden. Termini subhastationis sind zu dem Ende auf den 1sten und 22ten May c. präfigirte: in welchen die Liebhäber sich zu Greiffenhangen auf der Raths-Stube melden, und der Meißbietende der Abjudication dieser Stadte gewiss gewirkigen kann.

Als sich in denen letzthin angesehenen Terminis subhaftationis, wegen Verkaufung des Freitagsschen Hauses zu Greiffenhangen, keine annehmliche Käufer angegeben; So findet Magistratus dafelbst ad instantiam Creditorum sich genötiget, dieses Haus, welches neu erbauet, und am Markte belegen, auch mit gutem Stallraum und Hofraum versehen ist, und wobei 3 Morgen Haus-Wiesen belegen sind, nochmalen zum selben Kauf zu öffentiren, und sind dazu Terminal Subhaftationis auf den 17ten und 24ten May, und 4ten Junii c. angesehen; Die welchen sich die etwange Liebbabere auf der Rathsstube zu Greiffenhangen melden, und plus ostenter die Aribution gewartigen können.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufen selligen Herrn Doctor und Bürgermeister Langen sämliche Erben, ihr in der S. Johannis Kirche habendes Gewölbe, an dem Bürger und Braue Herrn Joann Friedrich Stippe, und soll der Kaufbrief nächstens darüber ertheilet werden; Welches nach allergründigster Königlicher Verordnung hiermit bestand gemacht wird.

Zu Triptow an der Tollense, hat Andreas Müllers Witwe, einen halben Morgen Acker in der Vorz, zwifßen Johann Schuly, und Johann Dietrich aus Volkow, für 28 Rthlr. an den Häuslemann im Klein Tiebleben, Friedrich Rolof, verkauft; Welches dem Publico hemist gemacht gemacht wird.

Dafelbst hat die Witwe Frau Küllingen, ihr an der Tollense, und an Joachim Wilsack belegenes Wohnhaus, mit allen Haas, Brau, und Braueräthe, ingleichen ihren Baum-, und Küchen-Garten vor dem Brandenburgischen Thor, zur rechten Hand am Dammen, und an der Papen-Beck belegen, an den Schuster Georgen Segebrecht, für 350 Rthlr. verkauft.

In Ueckermünde verkaufen der Bürger und Wirtselmann Isaac Matthias Pauli, und desselben Chefrau, einen Camp Acker hinter dem schwarzen See, zwifßen der Witwe Voobaschen, und Georgen Bartelt, Stadtwerke, und dem Schneider Meister Bandensperk, und Schuster Andreas Kötelscher, Geld werts inne belegen, an den Bürger Jacob Dahmen, für 14 Rthlr. So hiedurch bestand gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Vor dem Kaufmann Postels auf dem Gogler-Hause, sind zwei Stuben zu vermiethen, und können selbige in Augenschein genommen werden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als im letzten Termine Licitationis, wegen Verpachtung der Mittel-, und kleinen Jagdten, im Amt Marienfließ, keine annehmende Offerte geschehen, und daher nichts gehalten werden, deshalb anderweil diese Licitations-Terminos auf den 10ten, 17ten und 24ten May anzusezen; So wird solches hiedurch öffentlich bestand gemacht, und können diejenigen, welche Bilanzen tragen, bemelde Jagdten zu pachten, so in ultimo Termine der Königlichen Kriegs-, und Domänen-Cammer melden, da dann denselben, der die annohäufigste Hacht offeriert wird, darüber ein Contract auf 6 Jahre ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 27en April 1753.

Königliche Preussische Kommerziale Kriegs-, und Domänen-Cammer.
Zu Stolpe sollen nachstehende Cammery-Pertinentien an dem Meißtischen verpachtet werden: 1.) Das Dreideckland und die Edmpa. 2.) Eine breitere Kammer auf dem Rathause. 3.) Die Schäferei auf dem Strohm. 4.) Die Rüscherei auf dem Gadowishausischen See. 5.) Die Schmiede zu Dammin, und 6.) Die Jagdten im Ehrenthau; Diejenigen nun, so darauf zu biechen belieben tragen, haben sich allhier zu Rathaus vor öffentlichen Gerichte, den 17ten May, 2eu Junii, oder aber doch in Termino ultimo den 28ten Junii, Vormittags zu melden, und ihren Both zu thun, damit sodann plus licitatio additio geschehen könne.

Das adeliche Alters-Schul Marienhagen, am Gochswien, wird auf Maria-Werlündigung 1754. verpachtet; Es können also diejenigen, so hierzu Belieben tragen, sich den 17ten und 24ten May, anf den Junii c. bey dem Herrn von Wedell, in Mellen bey Daber, melden, und alda weitere Nachricht bekommen.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Zwei Ringe sind dem Maurer Götzle, auf der Klostodie in der Niedern-Strasse, verloren gegangen. Der erste Goldring kostet drei Ducaten, inwendis gesetzet mit diesen Buchstaben J. F. B. R. D. B. 1724. Der zweite ist ein kleiner Goldring, mit einem grünen Orr, worin ein kleiner Stein, und auf beiden Seiten unten am Ende mit einem kleinen Stein besetzt. Den 1ten Januar 1753. fand die Ringe gestohlen worden; Wenn sie demnach zum Vortheil kommen sollten, so wird solches zu melden erscheinen, und soll dagegen ein guter Recompens gegeben werden,

g. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Da über des verstorbenen Georg Ecard von Gangow zu Sellin Verlassenschaft, ob insufficientiam Concursus erfüllt worden, und dieserhalb sämtliche Creditores, die an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben vermeinten, gegen den zogen Augusti a. c. vor unsrer Regierung ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis per Edicata, die hieselbst in Graffenberg und Trepow an der Regia assigerte, vorgeladen, auch gegen eben diesen Terminum, wegen des an des Hauptmann von Kamtschen Witwe verlaufenen Gutes Sellin, sämtliche Lehnshöriger und Anatoren, zu Exercitio des Rähevredchts, imgleichen alle diesjüngre, so an gedachtes Gut ex quoque capite solches immer seyn mag, ein Recht und Besitzniss zu haben vermeinten, citetur. So wird solches hiermit sämtlichen Lehnshörigern, Creditorebus, und sonst jedermannisq; zur Nachricht und Achtung befandt gemacht, immassen diejenigen, welche in gedachten Termino nicht erscheinen, und ihr Recht und respetive Forderungen nicht justificieren, præcludetur, von dems Guthe Sellin, und des Debitoris Nachlass abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 2ten Martii 1753.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminsche Regierung.
Es sind ad instantiam Hans Ludwigs von Bollerbeck, wegen eines zu Warns im Pyrischen Kreise, an die Gebrüder Schönsfelder verkaufte Hoses, sämtliche Creditores ad liquidandum, die Lehnshöriger des Gräflichs von Bollerbeck ahor zu Proholtung des Rähevredchts auf den 25ten Junii a. und zwar respetive sub pena præclusi et perpetui silenti citetur. Signatum Stettin den 14ten Martii 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Es sind von der Königl. Regierung, auf Anhälften Johann Arnholzen Kinder Vermunder, das ihnen gehörige Anttheil in Casselius, im Demminischen und combinirten Creptowischen Kreise, nemlich was vorhin des Rittermeisters von Holsten, postea Obrist von Oldenburgh Witwe gehabt, auch von dem von Walsleben erblich erkauft, subhakstet, wie solches die althier zu Stettin, Demmin, und zu Strelitz in Mecklenburg in locis publicis assigerte Proclamatio mit mehrern besagen; Zugleich sind auch darin die etwanigen Creditores und Lehnshöriger, welche Ansprache an gedachten Casselischen Anttheil Gütern haben, und bestreitiget zu seyn vermeinten, sub pena præclusi citetur worden; und zwar sowohl die Käufer als Creditores und Lehnshörigete, auf den 16ten Julii c. Solchennach wird solches hiermit bekannt gemacht. Sig. natum Stettin den 2ten April. 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.
Da über des verstorbenen Pastoris zu Gubbenborff Spilitzberg's Vermögen ob insufficientiam Concursus erfüllt, und dieserhalb Creditore, welche an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben vermeinten, gegen den 25ten Junii c. ad liquidandum per Edicata, die hieselbst zu Stettin, Massow und Gollnow assigerte, vorgeladen; So wird solches hiermit sämtlichen Creditorebus zur Nachricht und Achtung befandt gemacht, immassen diejenigen, welche in gedachten Termino nicht erscheinen, und ihre Forderungen nicht gesetzend justificieren, præcludetur, und von dem Debitoris Nachlass abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 7ten Martii 1753.

Königliche Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.
Von Gottes Gnaden W: Frideric: König in Preussen, Marqugraf zu Brandenburg, des Hess. Almischten Reichs Erz: Cammerer und Churfürst a. c. Entbieten allen und jedem Creditorebus, so an des verstorbenen Volkstrah und Bürgermeister zu Colberg Johann Samuel Bohmen hinterlassenen Vermögen einige An- und Aufzrude vermeinten, Unseren Gruß, und sagen denselben hieselbst in wissen, was wassen der Hofgerichts Advocat Moritz Lybelius, ut Litis Curator des erwähnten Hoftrath Bohmen Kinder, vermittelst copiösen hieselbst gehenden Suppliati, bei uns hieselbst vorgetheuet, und angehalten, daß da das hinterlassne Vermögen des Hoftrath Bohmen zur Bezahlung der in dem Inventari enthaltener Schulden bey weitem nicht hinlänglich, Concursus daher erfüllt, und Creditorebus jugsel ad liquidandum ei verificandum ihrer Forderungen gehörig vorgeladen werden möchten. Wann wir nun solchem Sachen statt gegeben, und Concursus à die obitus concursus ist eröffnet verordnet; So eilen und laden wir euch hemit, und Kraft dieses Proclamatii, wovon eines althier zu Cöslin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Cöslin angeschlagen, peremtorie, daß Iba daa innerhalb 12 Wochen, wovon wir für den ersten, wir für den andern, und vier für den dritten Termint zu rechnen eure Forderungen, wie ihr die selben mit untadelhaften Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu vertheilen vermöget, ad Acta ensiget, und den 18ten Junii vor Uniform Hofgerichts althier euch gestellt, die Documenta zur Justificatione eurer Forderungen in Originali producire, eurer Forderungen haben mit dem Contradicione und Neden Creditorebus ad Procedere vertheilet, allthie Handlung rüsteget, und in deren Entstehung rechtlche Erdänktis, und Locum in abhängender Priorität Urteil gewartet. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschah, sicc docu benannten Lages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificire, nicht weiter gehobt, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach dieselben sind also zu achten. Signatum Cöslin den 2ten Martii 1753.

(L.S.)

G. B. v. Bonin, Hofgerichts Präsident.

Bon

Von Gotts Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst z. c. Entbischen allen und jeden Creditibus, so an des Lieutenant Carl Christof von Podewils zu Warden Vermögen, einzigen An- und Zuführung zu haben vermeinten. Unsern Gruß, und fügen euch hiermit zu wissen, was anfangen. Wir in dem heute publicirten, und in copyscher Abschrift hiebez kommenden Schrift-Beschreibe denen vorgekommenen Umständen nach Edictales von drei Monaten zu expediret veranlaßet haben. Solchemach entren und lassen Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier zu Köslin, das andere zu Stettin, und das dritte zu Polzin angeschlagen, persone, das ihr a daco innerhalb drey Monathen, wova vier Wochen für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termijn zu rechnen, eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit unzulässigen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermogen, ad Acta angezeigt, auch in Termino den 2ten Julii euch vor Unserm Hofgericht alhier unausbleiblich zum Verhör gestellt, mogen in solchem Termino eines Theils der Lieutenant von Podewils biejenigen Unglücksfälle wodurch er in Abgang seines Vermögens gerathen, sub commissione, das Piscus wider ihn Inhalt Cod. Erid. p. 4. Tit. 9 Sec. 2. verfahren solle, des Endes dem Advocate Fisi Eod. zu vigiliiren, und gegen den Debitoris, wenn sich eins Dolus oder laxa culpa bei der Sache hervorwürde, die Nachdurft zu beschaffen ausgegeben werden, illar und heutlich erweisen muss; andern theils aber ihr die Creditores, sowohl ratione cessionis bonorum, als casuologicis zu erklären habet, als eure Forderungen ob insufficientiam et emergentem Concursum sub causa praelusa, et perpetui silentio liquidaret, die Documenta zur Justification einer Forderung sodann pro originali producere, und darüber mit dem Rath Habersiel, welchen Wir zum Contradictor constituit, ad protocollum verhandeln müset, und hiernächst in Entschaffung der Güthe rechtlichen Besitzes, ratione Cessationis bonorum ex prioritatis Crediti zu genährten haben. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossen gedeckt, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gehürend justificirt, nicht weiter gehör, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach z. Signaturem Köslin den 20ten Martii 1753.

(L.S.)

G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst, souverain und oberster Herzog von Schlesien, souveraine Prince von Orléans, Neufchâtel und Wallenstejn, wie auch der Grafschaft Glog z. c. Entbischen denen Creditibus des seligen Pastoris Troles zu Berlangis, wie auch allen und jedem, welche an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben vermeinten, Unsern Gruß, und geben euch aus bezogenem österrifflischen Supplicato des mehrten zu ersuchen, wasmoden der Hofgerichts Advocate Woldenhauer, Litis-Curatio nomine, seligen Pastoris Südtütt Kinder angezeigt, wie daß er aus angeführten Ursachen, an eum noch bewohnliche Edicatales zu extrahiren nöthig sind, mit allerunterthanlicher Bitte, daß Wir solche zu ertheilen et allergnädigst geradigt werden möchten. Wenn Wir nur des Supplicanten Gesuch deferirer haben So citieren und lassen Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, daß Ihr a daco innerhalb 12 Wochen, wova 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termijn peremptio zu rednen, eure etwaige Forderungen mit unzulässigen Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren in ihnen vermeinet, ad Acta angezeigt, und den 22ten Julii o. vor Unserm Hofgericht hieselbst zum Verhör unausbleiblich erörtert, bezeugt einen Advocaten anzuheben, und denselben mit genauer Instruktion, und gehöriger Vollmaut, zugleich auch zur Güte versehet, in Termino die Documenta in Originali producere, darüber mit Supplicanten ad Protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in Entschaffung der Güthe rechtlichen Besitzes gerichtet. Mit Ablauf des Termini sollen Acta für beschlossen angenommen, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, präcludet, und von des verstorbenen Pastoris Troles Vermögen gänzlich abgewiesen werden. Und damit diese Edicatales zu jedermann's Notiz desso besser gereichen, so soll ein Proclama davon alhier zu Köslin, das andere zu Rummelsburg, und das dritte zu Neum-Stettin öffentlich affistiert, und denen Intelligenz-Dogen inserirt werden. Wornach Ihr euch zu achten. Signaturem Köslin den 16ten April 1753. B. D. v. Schwann, Vice-Präsident.

E hat die Königl. Pommersche Regierung, ad instanciam des Römisch Kaiserlichen Cammer-Herrn Friederich Wilhelm von Eickstedt, alle Creditores, und welche sonst Ansprache an dessen im Randowischen Kreise belagerten Güthe Lebbehn haben, naddam er solches Antheil an den zweyten Regierungs-Präsidenten von Ramin wiederläufig auf 20 Jahr veräußert, per Edictee zum ersten, andern und drittenmal gegen einen Termin von 9 Wochen, und zwar auf den 22ten Junij c. citirt, wie die zu Stettin, Inclam und Pasewalk anfingre Proclamata besagen, welchen die Commision einverlebet, das die in solchen Termino Ausbleibende, mit ihrer Ansprache nicht weiter gehör, sondern von dem verkauften Güthe und dessen Prezio abgewiesen, und in Umschaffung dessen mit ewigen Stillschweigen beleget werden sollen. Signaturem Stettin den 22ten Martius 1753.

9. Vers

9. Personen so entlaufen.

Der adelischen Herrschaft zu Schwantshagen, bey Gülgow, ist den 4ten May ein Unterthan hintzüber Weise entlaufen, und hat, wie man vermeinein, den Weg nach Greifswalde genommen. Es heisse Gottfried Wendlandt, ist 17 Jahr als kleiner Statut, hellbraune Haare, plätzig unterm Gesicht, tragek eines grünen Rock, weiß Camisole, leinene Hosen, hat auch weyphaar Schleife, und Jagdt Kleinstükeiten bey sich. Wer von diesem Burschen Nachricht zu geben weiß, wolle belieben sollte dem Accise Inspector Duisse in Gülgow zu melden, wosogen ein guter Recompens gegeben werden soll.

10. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey der Kirche zu Tribs, im Camminischen Synodo, zweihundert Reichsthaler Capital vorläufig, welche wieder auf eine sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wosfern jemand in der Camminischen Gegend dieser Anleihe sollte vonnöthen haben, so kan derselbe sich desfalls bey Pastor und Provisoribus gedachter Kirche melden.

Als der Herr Landrat von der Ostsee, von denen Sinsen des abwesenden Aleksander von der Ostsee, ein Capital von 240 Rthlr. gegen sichere Hypothek in bestätigen, parat liegen hat; So können sich diejeniger, so solches Capital verlangen, und Concessio des Königlichen Vizellen-Collegii beschaffen wollen, sich bey denselben in Wismuth vor Antragen, oder bey dem Kriegs Commissarii Linden in Stettin melden.

Die Stifts-Kirche zum Heil. Geist zu Anklam, hat schon durch die Ratstügniss-Dogen No. 14. ce 15. hundert Rthlr. aufzuthan offeret, und da noch einige Gelder eingetommen, so stehen 300 Rthlr. zu Auklehe parat; Wer gehörige Sicherheit stellen, und Concessum Reverendissimi Confessori beydringen kan, beliebe sich bey E. Do-Gebeten Rath, oder denen verordneten Provisores in Anklam zu melden.

Bey der Samtischen Kirch sind 400 Rthlr. Geld auf sichere Hypothek auszuthan; Wer Pranda praktizirt, und Concessum Reverendissimi Confessori derselben schafft, kan sich bey der Herrschaft des Ortes melden.

Es wird dem Publico angezeigt, das 150 Rthlr. Vipullen-Gelder auszuthan parat stehen; Wer demnach die gehörige und sichere Hypothek bestätigen will, hat sich bey dem Kaumann Lemken in Anklam zu melden.

II. Avertissements.

Nachdem Sr. Königl. Majestät, vermöge allergräßigsten Recepti vom 2ten Octbr. p. der Stadt Gollnow, außer deren dafolst bereits angeordnete drei Vieh- und Trahm-Märkten, auch noch den 4ten Vieh- und Trahm-Markt accordirt, dergestalt, das der Viehmarkt im Junii, den Freitag nach dem Pentag, und der Trahm-Markt aber auf dem darauf folgenden Mittwoch und Donnerstag erhalten werden soll, und dann dieses Jahr der Viehmarkt auf den 6ten Junii, und der Trahm-Markt auf den 12ten ejusdem fallen wird; So wird dem Hr. Ico solches hiedurch nachrichtlich erlaubt gemacht. Signatum Stettin den 6ten April. 1753.

Königliche Preussische Kriegs- und Domänen-Cammer.
Da auf Anhalten der Concordia Büchsen, verschaffter Versuch, wider ihren Themann Joseph Boscombe, ob militärisch defensionem Ediccales, welche hieselbst, zu Anklam und Stolpe zu affissten verans-
lasset; vermöge deren der Joseph Boscombe, percomitie in Termius den 4ten Julii a. e. vorgeladen worden,
die Ursachen warum er Klägerin verlassen, bey der Königl. Regierung hieselbst anzugezen, und Beschreib
zu gewähren; So wird solches dem Generalrat hierdurch beständt gemacht, immassen er bey seinem Auf-
enthalte in gewährten hat, das er pro militäris defensor declarat, die Ehe aufgehoben, und der
Klägerin nachgegeben werden soll, sind anderweitig verehligien zu dürfen. Signatum Stettin den
10ten Martius 1753.

Königlich Preuss. Domänen- und Camminische Regierung.

Von SÖTTEs Guaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Rö-
mischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. z. Entdeichen denen Deutzen, Vasern lieben Getreuen,
dem Geschlecht ders von Bismarck, welche an des seligen Major von Bismarck Anteil Guttes Alt- und Neues
Jugelow ein Lehnecht zu haben vermeinen möchten, Unseren Gem. und geben, daß aus anliegenden ab-
christlichen Supplicato des mehrern zu erschen, was der Hofgerichts Advocatus Tobellius, ut Contradictor
Bismarck-Jugelowschen Concursus, nachdem die Tore jetzt gedachten Anteil Guttes übergeben, wegen eurer
Abliebung zu veranlossen alerunterthänig gehoben. Wann Wir nun des Supplicantei Gesuch aller-
gräßig deferten haben; So eurem und lähden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamat, rövven
eing. alther zu Cölln, das andere zu Alten Stettin, und das dritte zu Stolp, affigiert werden soll, ernst-
lich, in einem Termiu von drei Monath, wovon der erste auf den 6ten April, der andere auf den 10ten
Maius, und der dritte auf den 29ten Junii präfigires wird, vor unserm Hofgerichte hieselbst unausbleiblich

zu erschöpfen, um entz zu erklären: Ob ihr die Güthe Alt- und Neu-Jugelom, welche nach der a Commis-
sorio aufgenommenen, und ebenfalls abschriftlich hier beigliegenden Tore auf 1321 Nahr. 10 Gr. 2 Pf. ges-
würdiger und in Anschlag gebracht werden, retteten wollet? Auf den Fall auch in ultimo Termio das
Premium astimatum sofort zu erlegen; Wiedrigensfalls und wenn ihr in den angesetzten Terminis nicht ers-
cheinen möchtet, ihr wegen eures an solchen Güthern etwa habenden Lebredits, gänzlich präcludiret wer-
den sollet. Wornach ihr entz zu achten. Signatum Cöslin den 2ten Martii 1752.

(L.S.)

G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gotts Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen
Römischen Reichs Erz-Tümmerer und Thurnfurst c. c. Entbischen demen Vekten, Unseren lieben Getreuen,
sämtlichen Lehnsholzern an dem Gute Mahnwitz, denen von Massowen, Unfern Grus, und fügen euch
hiermit zu wissen, was machen der Major Franz Jacob von Struov, vermittelst eines übergehenen, und in
Abschrift hiebei liegenden Suplicati angezeigt, wie das er nach geschlossenem, und sub A. producritis
Kauf-Contract, das Gute Mahnwitz cum pertinensis, von dem demahlglichen Lieutenant Schwedischer
Regiments, Captn Otto von Massow für 8000 Nahr. erhandelt hätte, und zu seiner mehrern Sicherheit
notbis finde, euch per Edicte citiren zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, das Wir solche zu erheilen,
und alßier in Cöslin, wie auch zu Stolpe und Lauenburgaßgittern zu lassen, allergnädigst gerufen möchtet.
Dann Wir nun solchen Euchen statt gegeben: So citiren und laden Wir Euch hiermit ernstlich, a dero
innerhalb 12 Wochen, woson vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu
rechnen, euch: Ob ihr bey obgedachten Gute Mahnwitz das Jus proximitatis zu exercitieren, oder stibiges zu
solvieren, und respetive zu revocare gemeint seid? ad Acta zu erklären, auch den xten Junii a. c.
Unsern Hofgerichte selbst zum Verhör unausbleiblich zu erscheinen, und allenfalls das von Suplicaten
bezahle Kauf-Premium sodann parat zu halten, mit erlaubnißlichem Befehl, beyzeiten einem Advocate ans-
zunehmen, und denselben mit genugmäigter Instruktion und gehöriger Vollmacht, ungleich auch zur Güte zu
reichen, ihm auch eure Exceptions ante Terminum an die Hand zu geben, damit in Entschließung der Güte
sofore finale Eckenheit erfolgen könne. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta vor beschloßni geachte-
tet, und diejenigen Lehnsholzern, welche wegen ihres Lehn-Rechts ad Acta sich nicht gemeldet, oder wenn
gleich solches gewehten, sie beregeten Tages sic nicht gestellet, und ihr etwaiges Lehn-Recht gebraucht jutis
fixiert, nicht weiter gebrochen, von diesem Gute Mahnwitz abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillsonnen
ausserlegt werden. Wornach sich also dieselben zu richten. Signatum Cöslin den 2ten Febr. 1752.

(L.S.)

G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Es ist in Krackow, Rügenwalder Amts, in Hinter-Dommers belegen, Frau Maria Dorothea
Kühn, seligen Herrn Pastors Bückers nachgelassene Witwe dasselb, seitig ab inchoato und ohne Leibes-
Erben verborben. Da nun derer Nachtag gebührend gerichtlich inventariert, und in gerichtlicher Verwah-
rung gebracht, man aber zur Zeit nicht weis, wo dero regtmäßige Erben vorhanden; So wird solches hierz
mit öffentlich bekannt gemacht; und da verlauten wil, daß, zu Berlin, und zu London in England die
Verstorbenre noch nahe Bluts Freunde nachgelassen; So werden dieselben hiermit citirret, in Zeit von drei
Monaten, und zwar in Termino den xten Junii a. c. vor das Rügenwalder Königl. Amts-Gericht zu
Schloß, entweder in Person, oder durch genugmäige Gevollmächtigten zu melden, dero durch haben habendes
Recht zu justificiren, und zu der Erbschaft zu legitimiren, da denn, wenn solches geborrig geschehen, nach dem
errichteten Inventarii denen rechtmäßigen Erben die Erbschaft extradiret werden soll.

Der gewisse Einläger Johann Petersdorf in Rackeburg Premslow, ist ohne Leibes-Erben ver-
borben. Wenn nun der dortigen Dreigeteilt nicht befindet, ob derselbe, außer seinem in Stargard woh-
nendem Bruder, Caspar Petersdorf, annoch Geschwister, oder Geschwister-Kinder am Leben haben möch-
te; So werden desselben sämtliche Geschwister und Geschwister-Kinder hiermit citirret, auf den 26ten
May a. c. in dem Rackeburgen Schöpfen-Gerichte zu erscheinen, und sich mit beglaubigten Attestatis ge-
horig zu legitimiren, verbleibendfalls die wenige Verlassenschaft dem Caspar Petersdorf verabschiedet,
und nochmals niemand weiter gehöret werden soll.

Da der Müller Fink in Schwinemünde, seine dasalbst neverbarende holändische Windmühle an
dem Mühlmeister Martin Weber, erb- und eigentümlich verkaufet, und Terminis zu Bezahlung des
Kauf-Pretti, den zoten May a. c. aberschmet worden; So wird solches dem Publico hiermit bekannt ges-
macht, und können diejenigen, so Anspruch an den Müller Fink oder dessen Mühle haben, sich in Termino
bey diesem Gerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen, in Erwagung aber, nach der Vor- und Ab-
lassung seiner gehöret werden soll.

Als der Amtmann Friederich Sydon, sein Erb-Ains-Guth Regowfelde, nummehr an den Herrn
Obrist-Lientenant und Commandeur des hochfürstlichen Mecklenburgischen Regiments, Freiherrn von der Goltz,
eigenhüttlich verkauft, und in Auszahlung des Kauf-Pretti, Terminis auf den xten Junii a. c. angeschafft
und verabredet worden; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Diejenigen nun so etwa
eine gegrundete Anspruch zu haben vermeinten, müssen sich in obbenannten Terminis, in dem Herrn nach
zu Regowfelde, woselbst die Auszahlung des Kauf-Pretti geschehen wird, melden, wiedrigensfalls ihnen haft
hier weder der Verkäufer, noch der Herr Käuser, weiter responsible seyn wird.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXI. Sonnabends den 19. Majus 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 19ten Junii, ein abgesondeter Ochs, im Lastschiffchen Gerichte, Morgens um 9 Uhr verkauft werden. Die etwanige Käufers, können sich dahero in gedachten Termino einstellen, und darauf beschließen.

Es wird den 28ten May a. c. In des Becker Hebbens Junioris, Hause an der Schulzen-Straß Ecke, in der zweiten Etage, eine Auktion von Silber, Besteck und Leinen, auch einigen andern Meublen gehalten; wouj die Liebhaber sic einzuſtben ersucht werden.

Es soll des Fuhrmann Schacken Haus über dem Zimmer-Hofe, welches zu 341 Rthlr. 4 Gr. kostet, und zwischen des Kaufmann Friedewards u'd sellan Kreuzers Eben Häusern inne belegen auf den 25ten May, zaten Junii, und 2ten Juli. im Lastschiffchen Gerichte subdiket werden. Die Liebhaber te werden dahero ersucht, in gedachten Terminen, Morgens um 9 Uhr, im Lastschiffchen Gerichte zu erscheinen, und ihren Both ad protocolium zu geben.

Es sollen den 12ten Junii a. c. und folgende Tage, in dem Kreissmeischen Hause, in der freien Straße, nachstehende Waaren, gegen Contente Bezahlung in Edel'mäglicher Münze, verkauft werden. Alz Eisen, Bley, Rosel, Bleymess, diverse Sorten Zucker, Spre, Alz Lein, Hanf, und Baum-Ole, Bierget, Wiburger, und Gronlandscher Thran, Seife, Bierhol, Brauwoth, Kreide, Islandischen Kümmel, gelben Oder, Holländischen Schwefel, Lübecker Amtshol, Hader und Leim, Pfeffer, Rosinen, Alz, extra lange und ordinaire Bödecks-Pfeffel, Herling, Stockrid, Spurten, Sacken, Haupi-Oede, Schieffeline, Back-Matten u. c. Die Herren Liebhabere werden also ersucht, sich Morgens um 2 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einzuſtben.

Den 25ten Junii a. c. und folgende Tage, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Kreissmeischen Hause in der breiten Straße, Fuhrwerk, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und bleichern, Geräthe, Bücher, Porcelain, Gläser, Tische, Spiegel und andern Meublen, an den Meißtcheinenden gegen Bezahlung, in Edel'mäglicher Münze verkauft werden.

Ein Wertel Part im Gaff der junge Earl Frieder ch, so Schiffer Paul Wagner führet, und auf der Reise nach Königsberg begriffen, soll an dem Meißtcheinenden, gegen hoare Bezahlung verkauft werden. Die Herren Liebhaber können sich besafß zwischen mir und den 12ten Junii a. c. bey dem Herrn Altersmann Rothe Jun. oder dem Kaufmann Jungen melden.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ob gleich durch die Intelligenz-Bekanntungen verschlebendlich belant gemacht worden, daß des Brander und vornehmsten Service-Rendanten Bloken, zu Stargard auf der Ihna, in der breiten Straße beleges neus Haus, welches der Servis-Coffis Schulden halber juzugeslagen worden, verkauft werden soll, blieb, aber sich niemand ordentlich gemeldet; So werden hierzu nochmals Termimi Licitationis auf den 14ten, 21ten und 28ten May c. angefeszt; und haben sich diejenigen, so daūj Willen tragen mödten, Morgens um 10 Uhr zu Rathkache zu melden, und ihren Both ad Protocolium zu geben, alsdenn solches unter Approbation der Königlichen Krieges-, und Domänen-Cammer plus licitari addicent werden soll.

Vor der Prinzen- und Margräflichen Brandenburgischen Justiz-Cammer in Schwedt, soll ad insciam derer sämtlichen Platzenen Erbden und Worm:andere, die zu Werken belegene Wassers- und Schneide-Mühle, mit der geridlichen Taxe à 2704 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf. und die Schwedtsche Ross- und Wind-Mühle à 1511 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. per publica Proclamata zu jedermauns seilen Kauf ausgeschlosset; beliebige Käufer am 10ten April, 27ten May, und 2ten Junii c. a. um ihz Geboh ad Protocolium zu geben, addicirt, und Creditore zugleich ad liquidandum et verificandum prætensa, sub pena præclusu ex perperui silentio in ultimo Termino vorgeladen werden.

Der Döfeler Meister Weicker ist willens, sein Haus zu Neuwarpe, mit tem daby belegenen Garsten zu verkaufen; Welches dem Publico belant gemacht wird, und können diejenigen, so daūj Käufer abgeben wollen, sich geridlich, oder auch bey gegebenen Meister Weickeren selbst melden, und eines ratschlosen Kauf Handels gewartet.

In Schlawe soll des Bürger und Fleischer Joachim Friederich Conradten Wohnhaus, in der Edes-linschen Straße, zwischen des Schneider-Willen, und Postillion Schulzen Häusern inne belegen, Schulden halber, verkauft werden; Wer nun dieses zu kaufen willens, lasst sich in Termin den 8ten Junii a. c. auf dem Schlawischen Rathhouse einstunden, und dieses Hause wegen in Handlung treten.

In der Stettischen Nachdung ist an Rupholz ausgearbeitet, und siehet am Skrobin zum Verkauf fertig, 15 Schock dreißig Eichen Klapdols, 24 Stück vierzig, 3 Mingo Vieprin, Drhoste und Tonnen Säcke, nebst gehörigen Aufstädten, item 2 Schock zugelagte Bodens, wozu Terminus Licitationis auf den 25ten May angesezt, und hierdurch befandt gemacht wird, damit Liebhabere sich zu Rathhouse einfueßen können.

Zu Stargard soll ad instantiam des Hospital Elends, der Witwe Thomesen, in der Veltner-Straße belegenes Haus, neidisch 145 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. taxirt, verkauft werden, wozu Terminus auf den 25. May, 15. Juni und 6. Juli c. angezet. Die Liebhabere können sich in diesen Terminis bey dem Stadts Gerichte dafelsb. melden, und hat der Meistbietende des Anschlages zu gewertigen.

Es soll des seigen Daniel Niessen Witwe Creditorum Haus zu Pölich, welches zu 645 Rthlr. 4 Gr. taxiret, neebz. dan dabey liegenden Pertinentien, als dreyen Wiesen, so zu 58 Rthlr. und zweyen Hofsens Gärten, wovon der eine zu 80 Rthlr. und der zweite zu 28 Rthlr. taxiret werden, anderweitig subbassiert werden. Es ist der zweyten Terminus subbassitationis im Lübeckischen Gerichte hielfslich zu Stettin, auf den zten Junii c. angezet. Die Kaufere werden dahero ersucht, in Termino præciso Morgens um 9 Uhr im Lübeckischen Gerichte zu erscheinen, und ihren Voht ad protocolum zu geben.

Es soll des Ober-Inspector Büttmers Hauses zu Pölich, welches zu 513 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. taxirt werden, auf den zten Junii c. in lobfamer Lübeckischen Gerichte, Morgens um 9 Uhr, anderweitig subbassiert werden. Die Kaufere werden dahero ersucht, in angezetteltem Termino zu erscheinen, und ihren Voht ad protocolum zu geben, dagegen sie zu gewärtigen, dass das Haus im letzten Termino um addicres werden soke. Bey dem Hause ist ein Garten-Platz, welcher der Eimmerey zu Pölich gehört, und derselben dafür eine jährliche Recognition zu 12 Gr. gegeben wird.

Da die Schmiede zu Wollin und Witzlow, unter gewissen Bedingungen, eigentlich verkauft werden sollen; So haben diezigen, welche solde zu kaufen willend sind, sich den zten Junii c. bey dem Ordens-Gericht zu Collin zu melden, und ihren Voht ad protocolum zu geben.

Bey dem Hochadelichen Burgergerichte zu Plotho, sollen am zten dieses, einige alte adgesandete Sachen, nebst einem Kressel, und einem alten mit Eisen beschlagenen Kasten öffentlich an dem Meistbietenden verkaufet werden; wozu sich also die Liebhabere gemeldeten Tages auf dem Hochadelichen Schlosse einzufinden können, und der Meistbietende der Anschlagung zu gewärtigen hat.

14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Labes verkauf der Weißbäder Franke, seine halbe Schenne, an den vorgedachten Käufer des Botterchen Ladung, wozu Terminus auf den 25ten hujus angesezt.

Dergleichen verkauf der Buchmacher Michael Mundt, sein eigenhümliches Haus, in der Kirchen-Straße belegen, an die Mademoiselle Roniken. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 29ten hujus.

Zu Pries hat Meister Martin Lederowich, einen halben Morgen Broßsche Eavel, zwischen Herrn Diessonne Viezel, Geld- und Meister Philippis Stadt-werts belegen, an den Bicker Meister Thomas, für 28 Rthlr. erblid verkaufet; Welches Königlicher allernädigster Verordnung seind dem Publico hiemit bekannt gemacht wird. Verlassungs-Terminus ist den zoten May c.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Eine Stube unten im Hause, und nach der Straße belegen, soll samt einer Cammer vermietet werden, und siehet allez im Vojetzen parat. Allentfalls will man eine kleine Kluje dazu geben. Nähre Nachricht ertheilet der Herr Notarius Blaauert.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verbachten.

Dem Publico wird hiermit befandt gemacht, das annoch in der Marchgräflichen Herrschaft Wildenbruch das Vorwerk Wilhelmswalde und Schönfeldt, kommenden Crimitatis a. c. auf 6 Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden solle, und zu solder Verpachtung Terminus Licitationis auf den 28ten May a. c. angezet werden. Die Pachtzugsreie können sich in solchem Ende bemeldten Tages frueh um 9 Uhr, auf der Prinz- und Marchgräflichen Domänen-Cammer in Schwedt gestellen, und ihr Gebot ad protocolum geben.

Die Raminsche Wasser-, Wind- und Stampf-Mühlen, werden gegen klüftigen Martin packlos, und werden Terminus Licitationis angezet auf den abto Junii, abto Juli, und 27ten Augusti, solches an den Meistbietenden hinweiderum zu verbachten; Dicjenigen so Weileben haben darauf zu biehnen, haben sich sonderlich in dem leichten Termino zu Stolzenburg bey dem Herren Landroth von Ramins zu melden, Ihren Voht ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, dass demjenigen der die besten Conditiones offerte, diese Mühlen zugeschlagen werden sollen. Auch dienet zur Nachricht, das ein Kamp gutes Land mit dabey belegen, und 150 Rthlr. daote Caution-Gelder bezahlt werden müssen.

Da die diesjährige Her-Werbung sämtlicher Eimmerey-Wiesen zu Pöselwalc verpachtet werden sollen; so wird hierzu Terminus Licitationis auf den zten Junii c. abgesetzt; an welchem diesigen, so besagte

befagtes Wiesen-Nutzung zu packten Intentionen, um 9 Uhr in Städtische Haus einkinden, darüber hießen, und nach erfolgter Approbation E. Königl. Cammer der Adiudication gefürtigen könnten.

Es soll der Müller Meister Lenz, seine in Mölsendorf habende Wind-Mühle, weil aus dem vorigen weissen Verkauf nichts geworden, verpachtet. Es können sich also die Eiehaber den zoten May c. bey dem Müller Meister Lenz, alßder auf dem Tournier wohnhaft, des Nachmittags um 2 Uhr einkinden, und wegen der Pacht mit demselben accordiren, auch die Mühle sofort in Besitz nehmen.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Neukermünde soll des Bürgers Martin Büttlers Haus, in der langen Straße, zwischen dem Büre ger Matthias Leidenkönig, und Christian Witschen belegen, nebst der Haus-Cavel, so zusammen zu 154 Rth. veräußert werden, ad instantiam Creditoriis gleichlich verkaufen werden, wozu Termimi Licitations auf den 26ten April, zoten May, und 2ten Junii angesetzt, und die Subhastations-Patente zu Poserwald und U. Garzende aufzigtiret sind. Wer dieses Haus und Haus-Cavel kaufen will, sei sic in dem angeleichten Termino dem Weißbiertheim solches Haus und Haus-Cavel gegen bare Bezahlung jugeschlos sen werden sollen. Sollten sic auch sonst noch Creditores finden, welche an dieses Haus auch Ansprache zu haben vermögen, so können sich dieselben in diesem angelegten Licitations-Terminis zugleich melden und Bescheidet gewartigen.

Die Hauptmann Anton Ludwig von Sydow, hat das im Goldinischen Kreise belegene Guth Zollen, von seinem Bruder Friederich Wilhelm von Sydow, an sich erlaufen, und sind auf dessen Ansuchen Creditores certos per Patentum ad Domum, incertos aber per publica Proclamata, welche zu Eldstein, Goldin und Stargard angeschlagen seyn, gegen drei Termine, als den ziten May, den ziten Junii, und ziten Julii c. a. vor die Neumärckische Regierung dergestalt citirt worden, daß sie ihre Forderungen, sie röhren her ex Jure Ag nationali, crediti hypothec, fidei Commisi, Servitutis, oder sonst ex quoconque capite sie wollen, sobann entziehen, ihre Documenta darüber acht Tage vor dem letzten Termine copiellisch beibringen, und solche in Termino ultimo mit denen Originalen bestätigen, zu rechter Zeit liquidiret, und darüber mit dem Verkäufer verfahren, wiedrigfalls und bey ihrem Außenbleiben gewartigen, daß sie præcludiret, und mit ihren Forderungen von dem Gute Zollen und dessen Kauf-Gelde abgewiesen, und ihnen ein ewig gesetzliches Stillschweigen aufzulegen werden soll; weshalb solches dem Publico hierdurch gleichfalls bekannt gemacht wird.

Der Leutnant Maragräflichen Carlischen Regiments, Joachim Salsmund von Sydow, und dessers Schwester Anna Hedemir von Sydow, haben das im Goldinischen Kreise belegene Guth Erben von ihrem Bruder Friederich Wilhelm von Sydow an sich erlaufen, und sind auf dessen Ansuchen Creditores certos per Patentum ad Domum, incertos aber per publica Proclamata, welche zu Eldstein, Goldin und Stargard angeschlagen sind, gegen drei Termine, als den ziten May, den ziten Junii, und ziten Julii c. a. vor die Neumärckische Regierung dergestalt citirt worden, daß sie ihre Forderungen, sie röhren her ex Jure Ag nationali, crediti Hypothec, fidei Commisi, Servitutis, oder sonst ex quoconque capite sie wollen, sobann entziehen, ihre Documenta darüber acht Tage vor dem letzten Termine copiellisch ad Aca bringen, und solche in Termino ultimo mit denen Originalen bestätigen, zu rechter Zeit liquidiret, und darüber mit dem Verkäufer verfahren, wiedrigfalls und bey ihrem Außenbleiben gewartigen, daß sie præcludiret, mit ihren Forderungen von dem Gute Zollen und dessen Kauf-Gelde abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll; weshalb solches dem Publico hierdurch gleichfalls bekannt gemacht wird.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß ad instantiam der Frau Maria Ellinger, wegen einer art den Kaufmanns Hesse zu Stargard habenden, und auf dessen auf dem Vorstijlen Gelde belegene halbe Dutzend Land, radicative Schuldenbarter, in Entstehung der Bezahlung, und da mehrere Creditore daran expeditiviret, als es geworben dirste, nach dem Bescheid vom 2ten April. c. a. Concursus erlauet, und besage der zu Stettin, Stargard und Pyritz offizierte Proclamatum, die Landung sowohl in dreien Terminten, als den 16ten May, 17ten Junii und 17ten Julii c. a. subhastiret, als auch Creditores ad liquidandum et deducendum Iura prioritatis sub praedium citirt werden.

Es ist ad instantiam David Böhm, sämtliche Signatur derer von Böcke, imgleichen Treddore, und diejenigen, welche sonst Ausprache an dem Böckischen Antheil Guth zu Barnimstunow, welches die Sades westlicheren Teilen befesten haben, per Edictis auf den 2ten Julii c. a. zu Beobachtung ihrer Verpflichtisse, da das Guth dem Böhm wiederholt überlassen, sub pena præclusi, et resp. perpetui silenti citirt. Signatum Stettin den zaten Martii 1753.

Königl. Preuß. Pommer. Regierung.
In Treptow an der Rega, ist des Bürgers und Grossmeisters Meister Daniel Christian Lüchten, auf einer Ecke an der grossen Küblerstraße, neben dem Schmied-Wäbster, belegenes Wohnhaus, und der topischen Summe von 114 Rthlr. 22 Gr. 10 Pf. Schulden halber zum feilen Verkauf angeschlossen, und sind Termini Licitations auf den zoten April, zoten May und zoten Junii angesetzt, wobei zu gleich Creditore, welche an diesem Hause einen gegraderten Anspruch haben, ad liquidandum et verificandum credita, sub pena perpetui silenti, per publicum Proclamatum citirt werden.

Es soll ad instantiam Creditorum des Bürgers und Gläser Christian Friedrich Kallischen Haus in Grepenwolde in Pommeren, plus Licitani verkausst werden; wozu nicht nur Termimi auf den 12ten May und 1ten, auch 20ten Junii c. prässiget; sondern auch Licitanten sowohl, als sämliche Creditores; und leichter war sub prædictio hemist addicetur werden.

Die Frau Pastor Schaffrathen, hat von dem Schuster Meister Gieserten, seit in der Edelinscher Straße, so zwischen dem Goldschmidt Schroder, und dem Schuster Meister Western belegen, gelouset, den 2ten Junii c. soll das Geld gerichtlich ausgezahlet werden; Dat nur jemand hierüber was einzuwenden, oder an dem Hause was zu fordern, kan sich in vorangeführten Termino in Schlate melden, und seines Juratwahnenheil, nachher aber wird sich ein jeder leicht selbst beschieden, daß er weiter nicht gehabt werden wird.

Als der Bürger Paul Kressin, an den Bürger Michael Krüger, sein Haus cum pertinentiis für 90. Rthlr. erblich und zum Todten Kauf verkausst, den Ueberthus des Kauf-Schillings aber mit 36 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich deponiret; Als wird solches hemist öffentlich kund gethan, damit diejenigen, welche an dem Kressin etwas zu fordern haben, sich in ultimo Termino den 27ten Junii c. auf hiesgem Stadthouse melden, und ihre Forderungen vertheilen, oder sie haben zu gewährten, daß sie nachher nicht weiter gehöret, sondern ein ewige Stillschweigen auferlegt werden soll.

Bei denen Stadt-Gerichten zu Preßnlow sind des dasfelst verbotenen Bürgers und Gaumanns Grüberd Salüttens nadgeschaffne Immobilie, mit denen beygefügten gerichtlichen Toren, Theilungshäuser öffentlich subhaftiert, und zwar 1.) ein in der Stroh-Grafsz belegene Wohnhaus, mit Oftraum, Stallung, Brunnen und Garten, ad 600 Rthlr. 12 Gr. 2.) Die vom Bludowischen Thore, an Christian Lipzen, belegene Ecke Scheune, ad 108 Rthlr. 6 Gr. 3.) Zwey Stück in Landes, von respect. 5. und 3. Scheffel Aufsaat, ad 200 Rthlr. 4.) Ein Freystück vorm Bludowischen Thore, von 1 und einen halben Scheffel Aufsaat, ad 50 Rthlr. 5.) Ein Stück von dem neuen Lande, von 1 und einen halben Scheffel Aufsaat, ad 40 Rthlr. Die Liebhaber können sich in denen angezeigten Terminis, den 2ten May, 27ten Junii, und 24ten Julii c. Morgens um 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichts-Stelle einfinden, darauf diethen, und gewördigen, daß in dem letzten Termino die Adjudication an den Meistbietenden, gegen hoare Bezahlung, ohnehinher erfolgen soll; Angleich haben sich auch die etmanige Creditores in ultimo Termino peremtorio, ad liquidandum et iustificandum, sub pena præclusi, gehabig zu melden.

Es sind zu Verkausung der Schmiede zu Cafelburg, von dem Amts Voigala Termimi Licitacionis auf den 2ten May, 2ten und 24ten Junii c. festgesetzt; und Creditores insonderheit in ultimo Termino ad liquidandum et veriuscandum Credita sub præcutione zu erscheinen adeniret.

Zu Uckendorf rausken des verbotenen Catharina Schulzen, des seligen Peter Steffen Witwe, modo verehlichte Stahllopens Erben, das Haus, samt Scheine, so auf einer ces Herrn Regierungs-Rath von Wedell, in dem Brücken-Guth gehörigen Losathen-Stelle steht, ingleichen die Saat auf dem dazu gehörigen Lande, an den Lenkischen Schmidt, Meister Mühlendue, erbi und eigenbümmlich, zu einem Todtentauft; Welches hiedurch beklad gemacht wird: daß haben diejenigen, so an dieses Haus und Scheune, oder der Catharina Schulzen Verleihstift ein Recht zu haben vermeilen, sich ohne Anstand bey dem Herrn Regierungs-Rath von Wedell, in Uckendorf, als Vertröft, oder dem Käufer Meister Christian Mühlendue in Lenk zu melden, und ihre Forderung anzusiegen, andernfalls sie sich selbst beymessen, wenn sie hiernächst nicht weiter gehabt werden, massen das Kauf-Preßtum Hofangs Junii bezahlet werden soll.

Raddam ad instantiam des Bürgers und Beckers Meister Handlens Creditorum, dessen zu Pafewalck am Marktse belegenes Wohnhaus, welches samt denen dazu gehörigen Pertinentien zu 400 Thlr. vor ret worden, gerichtlich verkausst werden soll. So werden hierzu Termimi licitacionis auf den 2ten May, 24ten Junii, und 24ten Julii c. anberahmet; Und können diejenigen, die hierrauft zu Leiteten gemeldet, sich in Stadthouse Vormittags um 9 Uhr, zur befeisten Zeit melden, ihr Gebot thun, und der Adjudication gewährten. Mitlin werden auch diethen, so einige Ausforderung dian, solche in ultimo Termino gaddis bejubilungen, und iustificatio, vorgeladen.

Es hat Wedell Aboboh von Ramlin, zu Pöls, Kafelow und Böck c. sein im Landebischen Kreise beles genialt Stammelsha in Böck, cum pertinentiis, an dem Land Rath Jürgen Bernd von Ramlin erblich verkausst, und sind zu Bezahlung aller Anprache, welche die Creditores oder jemand anders davon machen können oder mögen, dieselben durch gerichtliche zu Stettin, Demmin und Preßnlow offizielle Proclamat, auf den 29ten Augusti c. citret, mit der Commandation, daß die Auslandebanden mit ihrer Ansprache und Besagung an dieses verkausste Guth weiter nicht gehöret, sondern in Uaschung derzeitlichen präsidet, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signat. Stettin den 2ten May 1753.

Königliche Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Da der Ober-Inspector Güter in Pöls, wider seine in ihm dringende Creditores, ein Indult auf 2 Jahr bey der Königl. Regierung gebeten, und Creditores vollige Bezahlung leisten will; So ist das über und eventualiter zur Liquidation, Termini auf den 29ten Augusti c. angesetzt, alsdenn Creditores, nach Aussichtung dore zu Stettin, Pöls und Zakan offiziellen Proclamatum, ihre Besagung wahrschunnen. Signatum Stettin den 2ten April. 1753.

18. Personen so entlaufen.

Ein junger und kleiner Burckle, von etwa 15 Jahren, Nahmens Martin Christoph Gauher, hat gehabt, naddem er seinem Herrn diebstächer Weise etwas Geld entwendet, den 16ten May heimlich davon gemacht; er hat ein kleines etwas törichtes Gesicht, und weißliche Haare, träget einen braunlichen Rock, mit gelben Knöpfen, eine grüne Weste, mit weißzimernen Knöpfen, schwarze lederne Hosen, und schwarze Strümpfe, eluen solb othen Huth mit einer silbernen Agrave, welche Kleidung zum Theil gleichfalls seinem Herrn zuständig sind; Es werden also die Gerichts-Öbrigkeiten, wo sich dieser entlaufenen Dieb betreten lassen möchte, requirirt, solchen aufzufinden, festzusehen, und nach Stettin an die Könige. Münge abliefern, auch allenfalls dahin Nachricht geben zu lassen, ersucht, damit er gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden könne.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Vierhundert Reichsthaler sind zur Anteils bey dem Königlichen Pup-llen-Collegio vorhanden; und an man sich diesehalb entweder bey demselben, oder dem Proposito Aerold in Werben melden.

Fünfhundert Reichsthaler Capital sind beim Mayen-Hause zu Stettin eingekommen; zu deren anderweitlichen zinsbaren Verhältnissig sind Liebhäder bey denen Herren Provisoribus melden können.

Abechzunder Reichsthaler Paul Kirchen-Gelder liegen in Usedom zur Ausleihe parat; Wer solche verlanget, und sechste Sicherheit samt E. Königl. Consistorii Confess herbeÿ stoßest kan, der hat sich dem Königl. Ante zu Pudaglo, wie auch zu Usedom in der Propositur, und beim Administratore piorum Corporum deshalb zu melden.

Bey dem Königl. Waffen-Hause zu Stargard, sollen 600 Rthlr. ausgeliehen werden; Wer die sechste Sicherheit stellen, und hierachy Confess des Königl. Consistorii verschaffen kan, hat sich den Herren Pastor Werner zu Stargard, als Inspectorem des Waffen-Hauses, oder auch in Stettin bey dem Vor-Pommerschen Landstaats-Secretario Herrn Bahmann zu melden, wofürth nähere Nachricht zu erhalten ist.

Es sind bey der Falster-Companie 200 Mthlr. zinsbar anzuhüthun; Wer solche benötiget, und die erste Oppothit geben kan, die beliebe sich bey dem Altermann der Falster-Companie Herrn Conrad Samuel Wierhussen zu melden.

Bey dem Jagdeuerfesten Collegio, sind 200 Rthlr. Capital vorräthig; Wer solche benötiget, und die sechste Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey den Herren Provisoris des gebrochenen Collegii dieserhalb melden.

20. Avertissements.

Als der sogenannte Siegel Werber, bey Nordenberg in der Neumark, im Nrenswaldischen Kreise, und welchen hiesiger der Lieutenant Herr Johann Cajpar von Humbrecht, als Eigentümer bestehen, an dem Major Dran Friedrich Wilhelm von Armin, verkauft worden; So wird solches dem Publico hier durch nothdürftig, damit wenn jemand dawider etwas einzuwenden, sich binnen hier und dem 2ten Junij c. a. stehziden Orts melden könne, sonstane Contrahanten alsdann ihren Kauf völlig zu Stande bringen, und niemandem reponibile seyn werden.

Nachdem der Süddäniende Meister Carl Friderich Schulz zu Alten-Damm, seit zu Greiffenhorst das bendens Wohnhaus, an den dortigen Bürger Johann Friedrick Kriens, für 220 Rthlr. erb- und eigensümlich verkauft hat, und kaufen den gerichtliche Vor- und Ablassung, über das erkaute Haus, den 4ten Junij erblich werden soll; So wird solches hierdurch zu jadermanns Notz gebracht, damit falls jemand eine Ansprache daran, derselbe sine iura erga terminum waßnehmen könne.

Der der zu Gildichow ohne Leibes-Erben verstorben Daniel Wille, anno deducit deducendis ein nemliches Vermögen hinterlassen, derselbe aber, an seiter einem Bruder und Bruders-Kindern, und einem Bruder Nahmens Walther Wille gehabt, der vor etliche 20 Jahren von Königsberg in der Neumark nach Berlin, und von da nach Holland gegangen, ohne daß man von seinem Aufenthale, ob er lebe oder tote sei, die geringste Nachricht erhalten. Als wird gesuchter Walther Wille, oder dessen etwaniges Leibes-Erben, hiedurch ediculier etzet, a dato en binam 6 Monath, als den zoten May, den 20en Julii, längstens den 28ten Sept. c. a. vor die Gildichowischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, sich der Erbschaft halber seßlich zu legitimiren, oder zu gewidrigen, daß die ihm zugesetzte 89 Mthlr. 13 Gr. 1 Pf. Es. Gelder vorbenannten Wilhelms Geschwistern, nach Verlauf solcher Frist, verabsolutet werden sollen.

Raddem eine gewisse Frauens-Person, Nahmens Charlotte Grannier, einen gewissen Festen mit allerhand Zeuge, bey Charles Renard vorsicht, und selbigen nicht wieder eingesetzt, da wod die Zeit langstens verstrichen ist; so wird solches obgedachter Charlotte Grannier hiedurch nochmächen land gehaben, in Zeit von 4 Wochen die versetzte Pfandar zu lösen, oder gewaltsig zu seyn, daß solche plus Lictanti vor dem Brandenburgischen Gerichte zu Stargard öffentlich verlangt, und dem Pfand-Inhaber das heraus geld, sette Geld zugestellt werden soll.

Es wird hiermit jedermann kund und zu wissen gehalten, dass ein Zeng-Drucker aus Dresden abhier in Stettin wohnhaftig ist begeben, bey welchen allerley, sowohl Seiden, Leinen und Wollen Zeng, mit allerhand Couleuren, auf allerley Art, nach eins jeden Belieben, gedruckt werden: dessen Logie ist in der Steyßdiger-Strasse, bey dem Namen Griezel.

Zu Teptow an der Hesse, ist die Witwe Oppenping, sie in der Badstüber-Strasse, zwischen Meister Jacob Rängen, und einer wässen Stelle, belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an ihren Sohn Meister Friedrich Oppenping, zu verkaufen gesonnen. Diejenigen nun, welche an diesem Hause eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, haben sich den 25ten May, 1711 und 12ten Junii zu Stahkhanze zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, nachdem aber der Pracisien in gmärtigen.

Zu Labis verlaufet der Herr Kontroller Peter Zuther, seine sämtliche Landung auf dortigen Felsern, an den Bürger und Schlächter Meister Rinnern, für 450 Guldens. Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 25ten hius hemit anderachust, in welch'm sich Contradicendis einzufinden haben; oder mit ihrem vermeinten Juze contradicent præcludiret werden sollen.

Als die Wiederbeschaffung der Scheune, auf dem Vorwerk Kr. Kov, nach Verlassung der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, an einen Entrepreneur überlassen werden soll. So ist Terminus Litigationis auf den 20ten houj, Morgens um 9 Uhr anderachust; Und können diejenigen so Lust haben, dieselb' Bau zu entreppeniren, sich sodann auf der hiesigen Cammer einzufinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewittigen, das mit dementsagen, so die besten Conditions offerten, unter Approbation der Königlichen Cammer contrahiert werden soll.

Der Müller Meister George Friederich Beppnick zu Woltersdorf, im adelichen Vor-Pommerschen Eile, verlaufet seine daselbst belegene ebd. und eigenhümliche Windmühle, cum pertinentiis, an den Mühlens-Bürgern und Musquetter, vom hohldächlichen Ucklandischen Regiment, und des Herrn Capo Cain von Lubathen Compagnie, Jacob Sterke; Welches Königl. Bcordnung gemäß hemit delandt, und zugleich wissend gemacht wird, das jene gerichtlichen Verlassung Terminus auf den 4ten Junii a. c. anberabt worden, alsdenn auch das Kauf-Præmium ausgezahlet werden wird. Diejenigen, so wider diesen Verkauf und Kauf was eingewunden, können sich gemeldeten Tages Morgens um 9 Uhr auf dem adelschen Hofe in Woltersdorf gerichtlich melden, wiedergenfalls hinach keiner weiter gehörzt werden wird.

Da den 2ten Junii c. als den Dienstag vor Pfingsten, in Pajewalde der genördliche Jahrmarkt, und Tages vorders das Viehmarkt einfällt, wegen des den 3ten Junii c. in sependen Fuß und Betz Lages, aber vell auffger worden, das den 4ten Junii c. das ordinare Cradun; und an eben dem Tage zusgleich das B schmarck, zur Beaumarkt der respektive Käufe und Verkäufer gehalten werden soll; So wird solches hiedurch gehörig bekannt gemacht.

Da verstorbenen Lüdler Schuberts Kinder in Demmin, wollen ihnen Morgen Acker im Wokenis-Cer-Felds daselbst, sub No. 15. belegen, verlaufen; Wer nun da wider noch was einzuwenden, muss sich deshalb in Zeit von drei Wochen am gebrünen Ort melden.

Der Jahrmarkt zu Grünwalde in Pommern, den Mittwoch vor Pfingsten, trifft auf den Bustag, wird also den Das darnad, als den 7en Junii c. gehalten, als den Donnerstag.

Es sind im verflossnen Jahre jemanden, da er von dem Bartholomäi-Beckmarkt zu Gützow rück gesommen, zwei fremde Kühe unter die Singinen mitgezogenen, worzu bis hieher keine Nachfrage geflossen, ob man solches zwar allenthalben kund gemacht hat. Willen der Erhaben dieser beiden Kühe zu tun, solche gerne los seyn will; so macht er es hiedurch nochmahl kund, damit die Eigenthümer sich in Zeit von 4 Wochen, bey dem Bürgermeister Jahn in Gessenhagen melden, von denselben nähre Nachricht erhalten, und wenn er sich gehörig legitimirt, und die gehabten Untosten erstattet, seine Kühe wieder erhalten thüne.

Dem Publico wird hemit bekannt gemacht, das des seligen Hiren Major Raudten Erben, das von seinem seligen Gross-Vater, Herrn Bürgermeister Warnecke, herrührendes Stamm-Begräbniß in Demmin in der S. Bartholomäi-Kirche, laut Kirchen Buch No. 141. belegen, an den Meistbietenden verlaufen wollen. Es hat zwar der Bürgte und Brauer Herr Behm aus Anklam, sub der selben im vergangnen Jahr angemessen, solde auch würdig an den dortigen Schreib- und Rechenmeister Herrn Gott hard Moritz Behrens, für ad Alth. verkauft, sobald aber die Raudten-Eben solches erfahren, haben sie nebst ihren freiflichen Gründen und Beweisfunden, bey dem Demminischen Gericht wider solchen Verkauf protestirt, da denn Herr Behm abgewiesen, und sich weiter nicht gemeldet hat. Wenn nun erwähntes Begräbniß aufs neue an den ersten Käufer, Herrn Behrens, soll verkaufen werden; so können diejenigen, so an besagtem Begräbniß mit Wissende noch einige Ansprache zu machen vermeynen, sich binnen vier Wochen bey dem Richter Nason in Ueckermünde, als welcher die Vollmacht zu verkaufen in Händen halten, und auch zugleich das soldes geschehen, an dem Demminischen Stadt-Gericht anzeigen, um ihr anmaßlich Recht ausfindig zu machen, oder zu gewärtigen, das sie nach Verlauf dieser Frist gänzlich præcludiret, und mit ihrer vermeinten Ansprache zu keiner Zeit weiter gehörzt werden sollen.

21. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom olen bis den 17ten Maius 1753.

Der der Königl. Schloss-Kirche: Herr Johann Christoph Kohlmeier, Königl. Baumschreiber allhier, mit Frau Dorothea Mahlendorf, vorläufig Dr. George Lahdeis, gewesenen Bürgers und Stadt-Amtstaster in Greifswaden, nachgelassene Frau Witwe. Der Hochdeligedachte Herr Samuel Friedrich Müller, Königl. Preußischer Criminal-Rath und Advocatus ordinarius, bey der hiesßen Hochzeitl. Königl. Regierung, mit der Hochdelan. Ehe- und Etagendelobten Jungfer Sophie Gottlieb Heyne, seines Herrn Jacob Peters, gewesenen Ober-Schreitk. bey E. Edlen Wohlweisen Rath dieser Stadt, nachgelassener ehelicher Jungfer Tochter.

Der der S. Jacob Kirche: Meister Daniel Gander, Bürger und Altermann derer Drehöler, mit Jungfer Maria Elisabeth Schwäbchen.

22. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom zten bis den zten May 1753.

Den zten May. Der Regierungsrath Herr von Blaustense, logirt in den 3 Kronen.
 Den 4ten May. Ein Edelmann Herr von Liebheß, logirt bey dem Herrn von Liebheßern. Der Leut-
 tenant Herr von Pens, von des Prinz Franz Regiment, logirt im grünen Baum.
 Den 5ten May. Ein Edelmann Herr von Wissow, kommt von Europa.
 Den 6ten May. Ein Edelmann Herr von Liebheß, kommt von Przik.
 Den 7ten May. Der Leutenant Herr von Dollen, außer Diensten, logirt im Potsdam. Ein Edelmann
 Herr von Süßstädt, logirt in denen 3 Kronen.
 (Die übrigen Fremden sind bis zur nächsten Woche, wegen Ermangelung des Raum's andagesetzt).

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom olen bis den 16ten May 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 9ten Maius
sind allhier 75. Schiffe abgegangen.

- Nam. 76. Christian Schreiber, dessen Schiff die
4 Brüder, nach Königsberg mit Salz.
- 77. Ursula Makonow, dessen Schiff Elisabeth, nach
Bremen mit Rosgen.
- 78. Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach
Copenhagen mit Schiffsholz.
- 79. Christian Almen, dessen Schiff Tobias, nach
Copenhagen mit Schiffssöl.
- 80. Antr. Bodenhoff, dessen Schiff Maria, nach
Copenhagen mit Klap. und Brennholz.
- 81. Dan. Bodenhoff, dessen Schiff S. Johannes,
nach Copenhagen mit Klap.
- 82. Sören Bodenhoff, dessen Schiff die Hartigleit,
nach Copenhagen mit Klap. und Brennholz.
- 83. Peter Majnus, dessen Schiff Anna Sophia,
nach Copenhagen mit Schiffssöl.
- 84. Fried. Führs, dessen Schiff die junge Jan,
nach Amsterdam mit Welten und Potas.
- 85. Georg Arzbüter, dessen Schiff die Hofnung,
nach Colberg mit Salz.
- 86. Michael Magell, dessen Schiff Anna Doro-
thea, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 87. Daniel Wolf, dessen Schiff Friederich, nach Co-
penhagen mit Bauholz.
- 88. Michael Wauhau Jan., dessen Schiff Johann
ves, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- 89. Summa derer bis den 16ten Maius allhier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom olen bis den 16ten May 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 9ten Maius
sind allhier 61. Schiffe angekommen.

- Nam. 62. Christopher Vorckel, dessen Schiff Jung-
frau Maria, von Wolgast mit Eisen.
- 63. Joh. Becker, dessen Schiff Johanna, von Dorn-
dean mit Wein und Oss. Bohnen.
- 64. Christian Thans, dessen Schiff Michael, von
Schwinemünde mit Wein.
- 65. Jürgen Schowas, dessen Schiff Elisabeth, von
Schwinemünde mit Wein.
- 66. Peter Christess Brün, dessen Schiff die Hoff-
nung, von Swagen mit Tafeläge.
- 67. Erdmann Wend, dessen Schiff Maria, von
Schwinemünde mit Wein.
- 68. Erdmann Bolgar, dessen Schiff Maria, von
Demmin mit Getreide.
- 69. Jochen Schmidt, dessen Schiff Michael, von
Schwinemünde mit Wein.
- 70. Summa derer bis den 16ten Maius allhier
angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom olen bis den 16ten May 1753.

| | Winspel | Schiffel |
|-------------|---------|----------|
| Weizen | 5 | 21. |
| Rosgen | 5 | 21. |
| Gerke | 5 | 253. |
| Malz | 5 | 2. |
| Haber | 5 | 6. |
| Ehren | 5 | 18. |
| Buckwheaten | 5 | 6. |
| <hr/> | | |
| Summa | | 285. |
| | | 19. |

23. Weller

23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 1^{ten} bis den 18^{en} May 1753.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Maisen, der Winsp. | Sesfe, der Winsp. | Wals, | Daber, der Winsp. | Erben, der Winsp. | Budweis, der Winsp. | Dorfseit der Winsp. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|-------------|----------------------|----------------------|------------------------|------------------------|
| Uelzen | 1 M. 20 S. | 23 R. | 16 R. | 13 R. | — | — | 19 R. | — | — |
| Bahn | Pat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Belgard | 13 R. 16 S. | 32 R. | 16 R. | 14 R. | 15 R. | 10 R. | 24 R. | 32 R. | 68 R. 16 S. |
| Berwolde | Pat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Bublitz | 3 R. 12 S. | 36 R. | 16 R. | 12 R. | 14 R. | 8 R. | 22 R. | — | 10 R. |
| Bütow | Pat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Cammin | 2 R. 16 S. | 30 R. | 16 R. | 14 R. | 16 R. | 10 R. | 16 R. | — | 10 R. |
| Colberg | 2 R. 12 S. | 28 R. | 16 R. | 16 R. 12 S. | 16 R. | — | 10 R. | — | 32 R. 6 R. |
| Cöllin | 2 R. 8 S. | 32 R. | 16 R. | 14 R. | — | — | 10 R. | 24 R. | — |
| Cöllin | 2 R. 12 S. | 32 R. | 16 R. | 15 R. | — | — | 9 R. | — | — |
| Döber | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Dannus | — | 24 R. | 15 R. 16 R. | 13 R. 14 R. | 14 R. | 11 R. | 18 R. | — | — |
| Demmin | Pat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Dödichow | — | 27 R. | 16 R. | 15 R. | — | 15 R. | 24 R. | — | — |
| Fredenthal | 3 R. | 24 R. | 18 R. | 10 R. | 17 R. | 13 R. | 24 R. | — | — |
| Gars | — | 26 R. | 18 R. | 14 R. | — | 21 R. | 25 R. | — | — |
| Golczow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenberg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gölkow | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jarmen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kübes | 3 R. | 26 R. | 17 R. | 14 R. | 16 R. | 9 R. | 22 R. | — | 10 R. |
| Lauenburg | — | 32 R. | 16 R. | 12 R. | 14 R. | — | 16 R. | — | 12 R. 12 S. |
| Leffew | 2 R. 22 S. | 24 R. | nichts | — | 14 R. 12 S. | 10 R. | 14 R. | 28 R. | 22 R. |
| Rangarde | Pat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Ratowarp | — | 26 R. | 16 R. | 14 R. | 14 R. | — | 20 R. | — | 6 R. |
| Rasewald | 2 R. 3 M. | 24 R. | 18 R. | 15 R. | 15 R. | 10 R. | 20 R. | — | 17 R. |
| Ratzen | — | — | — | — | — | — | — | — | 7 R. |
| Blätthe | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Hilf | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Holmow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Holpm | 2 R. 16 S. | 32 R. | 16 R. | 14 R. | — | 8 R. | 24 R. | — | 12 R. |
| Hörst | 3 R. 12 S. | 24 R. | 18 R. | 16 R. | — | 12 R. | 24 R. | — | 7 R. |
| Knagelbüh | Pat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Regentowde | 3 R. | 26 R. | 16 R. | 14 R. | 16 R. | 8 R. | 24 R. | 24 R. | 8 R. |
| Rügenwalde | Pat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Rummelsburg | 2 R. 16 S. | 32 R. | 16 R. | 12 R. | 14 R. | 9 R. | 20 R. | 11 R. | 12 R. |
| Schlatte | — | 30 R. | 16 R. | 14 R. | 16 R. | 9 R. | 18 R. | — | — |
| Stargard | — | 21 R. | 17 R. | 17 R. | 18 R. | 12 R. | 21 R. | 14 R. | 6 R. |
| Stepenig | Pat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt. | 3 R. 12 S. | 22 R. 24 R. | 18 R. | 16 R. | 16 R. 17 R. | 12 R. 13 R. | 23 R. 24 R. | — | 5 R. |
| Stettin, Neu | 2 R. 16 S. | 30 R. | 16 R. | 12 R. | 14 R. | 11 R. | 20 R. | 10 R. | 18 R. |
| Stolpe | — | 28 R. 30 R. | 16 R. | 13 R. 14 R. | — | 8 R. | — | — | — |
| Tempelburg | 3 R. | 28 R. | 14 R. | 12 R. | — | 9 R. | 20 R. | — | 12 R. |
| Treptow, D. Post. | Pat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Treptow, W. Post. | — | 24 R. | 16 R. | 12 R. | — | 10 R. | 17 R. | — | 8 R. |
| Ueckermünde | — | 24 R. | 17 R. | 15 R. | 15 R. | 12 R. | 20 R. | — | — |
| Usedom | — | 22 R. | 18 R. | 14 R. | — | — | — | — | — |
| Wangerin | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Werden | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | 2 R. 16 S. | 24 R. | 15 R. | 13 R. | 15 R. | 12 R. | 20 R. | 36 R. | 6 R. |
| Zachau | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Die Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befragen.